



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

21. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 29. Juni 2012

Nr. 4/2012

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### AMTLICHE MITTEILUNGEN

##### Beschlüsse

**Beschlüsse** der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 30.05.2012 / **Beschlüsse** der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2012

Seite

1 – 2

##### Bekanntmachungen

Seite

Inkraftsetzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) mit der Bezeichnung „Euloer Straße, Südabschnitt“

3 – 4

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lindenstraße“, 1. Änderung

4 – 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes

„Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung

des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das

Geschäftsjahr 2011

6

Allgemeinverfügung: Befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs

6

### Nichtamtlicher Teil

#### Aus dem Rathaus:

Seite

Informationen aus den Fachbereichen Stadtentwicklung und Bauen / Bürgerberatungen / Fundbüro: Fahrradversteigerungen / Krönung der 24. Forster Rosenkönigin / Feierliche Taufe der Jubiläumsrose / Werbeauftritt Deutsche Rosenschau 2013

6 – 8

**Vereine:** Ferienangebote des Familien- und Nachbarschaftstreffe des Paul-Gerhard-Werkes Forst/ Lokales Bündnis für Familie/ Netzwerk „Gesunde Kinder“: erfolgreiche Patenschulung und Frühlingsfest/ Tierschutzverein/ Seesport

8 – 10

**Gratulationen:** 19. Mai bis 29. Juni 2012

10 – 11

**Sonstiges:** Rosenbeet-Aktion – gemeinsame Werbung von Stadt Forst (Lausitz) und Sparkasse Spree-Neiße

12

**Impressum**

12

## Amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 29. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 30.05.2012

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0589/2011/1

##### **Bestätigung der Änderung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung Weißagker Weg**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Änderung der Ausführungsplanung für die Niederschlagswasserableitung Weißagker Weg.

stätigte die Vergabe weiterer Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Otto-Nagel-Straße, Teilabschnitt Frankfurter Straße bis Bahnhofstraße.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0716/2012

##### **Lichtzeichenanlage Rüdigerstraße / Straße Am Haag**

**hier: Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 45 1 b) StVO**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen, die Lichtsignalanlage Rüdigerstraße / Straße Am Haag dauerhaft außer Betrieb zu nehmen. Die Verkehrsregelung der abbiegenden Hauptstraße bleibt erhalten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0722/2012

##### **Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI – Schmutzwasserableitung Einzugsbereich Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt (TA 1: Forstweg von Am Wasserwerk bis Wilhelm Busch Straße, Wilhelm Busch Straße, Andreas Hofer Straße, Gertraudenweg, Feldstraße; TA 2: Forstweg von Wilhelm Busch Straße bis Märkische Straße) in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss als Werksausschuss bestätigte die Vergabe weiterer Ingenieurleistungen für die Schmutzwasserableitung Einzugsbereich Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0721/2012

##### **Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI – Schmutz- und Niederschlagswasserkanalbau Otto-Nagel-Straße, Teilabschnitt Frankfurter Straße bis Bahnhofstraße in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss als Werksausschuss be-

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0724/2012

**Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Grünpflege der Kläranlage Forst und der im Stadtgebiet Forst befindlichen Niederschlagswassersickerbecken und Entwässerungsgräben“**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Leistung Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Grünpflege der Kläranlage Forst und der im Stadtgebiet Forst befindlichen Niederschlagswassersickerbecken und Entwässerungsgräben“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Werkleiter wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0725/2012

**Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Reinigung der Straßeneinläufe im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Leistung Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Reinigung der Straßeneinläufe im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Werkleiter wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

---

## **Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2012**

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0541/2011/2

**Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“**

**Beschluss der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Forster Innenstadt“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 171 e Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes „Forster Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen der Sozialen Stadt“.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0692/2012

**Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Euloer Straße, Südabschnitt“**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) fasste einen Satzungsbeschluss für die Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Euloer Straße, Südabschnitt“.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für befugte Bürger nach § 22 Kommunalverfassung ein Mitwirkungsverbot besteht.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0708/2012

**Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 1.150.000,00 Euro**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 17.04.2012 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.150.000,00 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0711/2012

**Kenntnisnahme des Sozialräumlichen Entwicklungskonzeptes**

Das Sozialräumliche Entwicklungskonzept für Gemeinwesenarbeit, Bürgerengagement und soziale Infrastruktur in der Innenstadt Forst (Lausitz) wurde zur Kenntnis genommen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0712/2012

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss vom 31.12.2011 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 33.329.218,50 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn von 7.027,38 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0713/2012

**Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die Entlastung des Werkleiters der „Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Jörg Makowski, für das Wirtschaftsjahr 2011.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0719/2012

**Abschluss eines neuen Gestattungsvertrages für die Trinkwasserversorgung**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister zum Abschluss eines neuen Gestattungsvertrages für die Trinkwasserversorgung für das Versorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) mit der Stadtwerke Forst GmbH.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0726/2012

**Strategische Ausrichtung der Krankenhaus Forst GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Bürgermeister, zur Zukunftssicherung der Krankenhaus Forst GmbH ein strukturiertes Bieterverfahren zur Suche eines strategischen Partners durchzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister, auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Krankenhaus Forst GmbH, das strukturierte Bieterverfahren umgehend mit externer Unterstützung einzuleiten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0730/2012

**Eintrittspreise im Ostdeutschen Rosengarten und zur Deutschen Rosenschau 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Festsetzung der saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten gültig ab 01.05.2013.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Festsetzung einer Rabattierung der saisonalen Eintrittspreise für Kooperationspartner/ Sonderwerbemaßnahmen bis max. in Höhe von 25.% der jeweils gültigen Tarife, gültig ab Mai 2013.

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) mit der Bezeichnung „Euloer Straße, Südabschnitt“ in der Fassung vom Januar 2012

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.06.2012 einen Satzungsbeschluss für die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) mit der Bezeichnung

#### „Euloer Straße, Südabschnitt“

in der Fassung vom Januar 2012 gefasst.

Da es sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, war eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich.

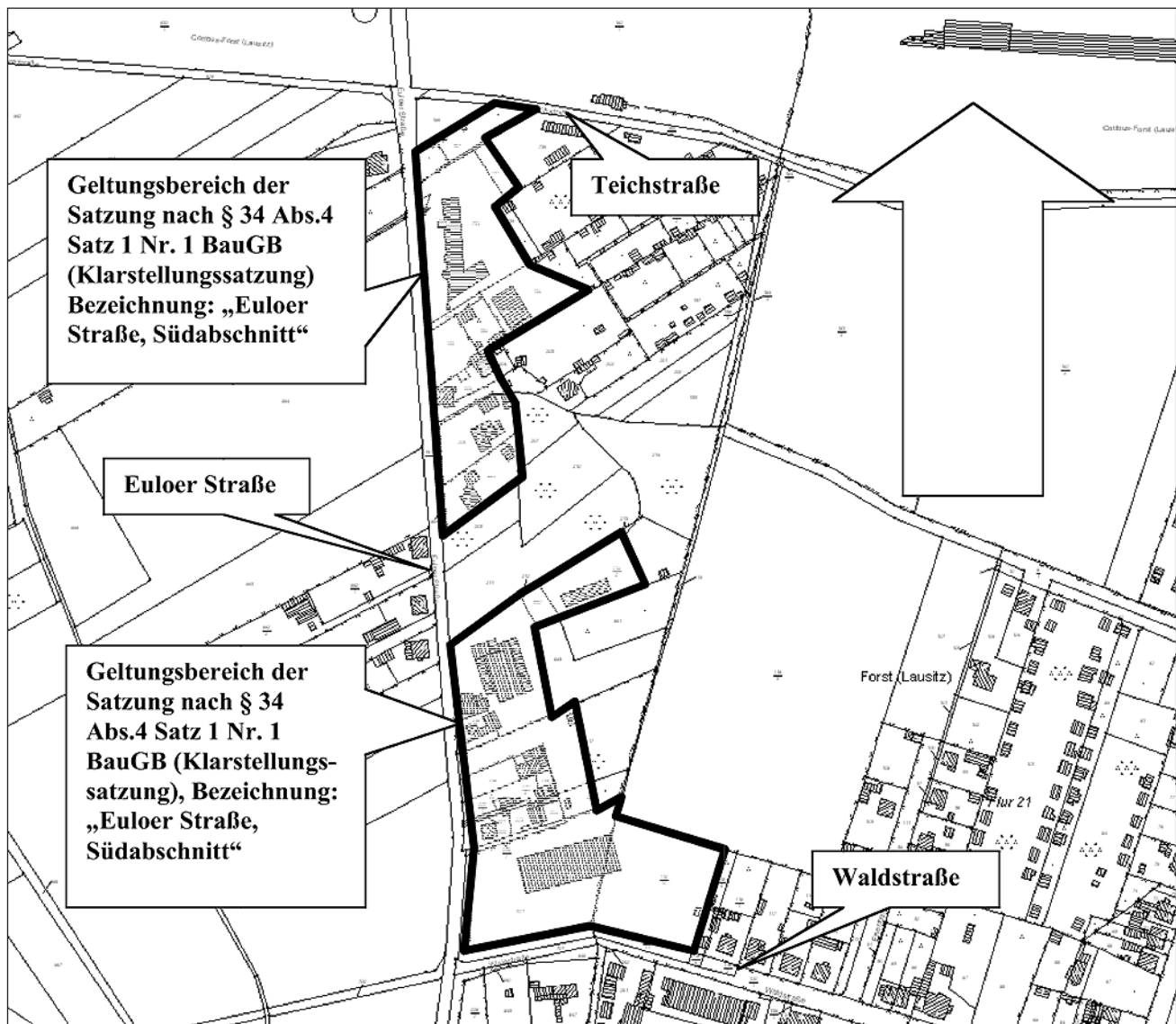
Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung

in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

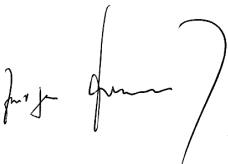
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfah-



rens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 20. 06. 2012



Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



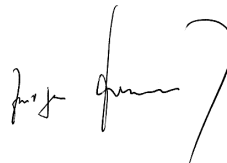
#### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ge-

setzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird hiermit für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Euloer Straße, Südabschnitt“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12. 2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005, S.1) geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.04.2007, die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 20.03.2009, die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.12.2009, die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.09.2011 und die fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 16.03.2012 angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 20. 06. 2012



Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lindenstraße“, 1. Änderung

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 04.05.2012 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lindenstraße“, 1. Änderung, auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung zum Bebauungsplan „An der Ziegelstraße“ durch die höhere Verwaltungsbehörde war nicht erforderlich, da dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wurde.

Der Bebauungsplan „Lindenstraße“, 1. Änderung, wird hiermit bekannt gemacht.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt.

Der Bebauungsplan „Lindenstraße“, 1. Änderung, tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfah-

rens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschä-

digungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 20. 06. 2012.

  
Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



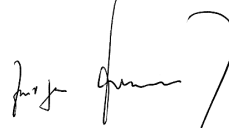
(GVBl. I/06, (Nr. 04), S. 46, 48) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1), geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.04.2007 und die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 20.03.2009 und die dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.12.2009, die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.09.2011 und die und fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 16.03.2012 angeordnet.

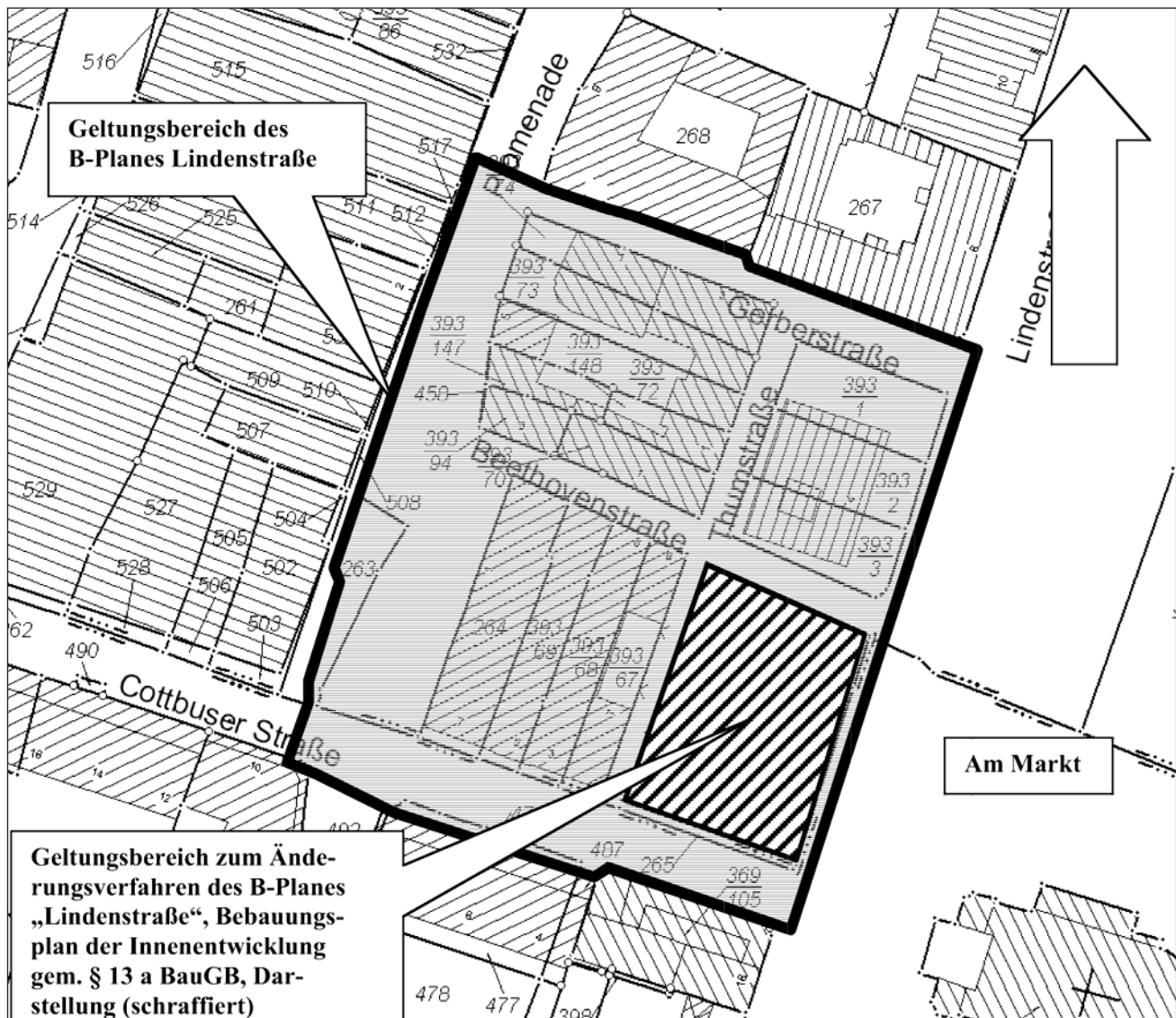
Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird hiermit für den Bebauungsplan „Lindenstraße“, 1. Änderung, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006

Forst (Lausitz), den 20. 06. 2012.

  
Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 15.06.2012 mit Beschluss Nr. SVV/0712/2012 die Jahresrechnung 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0713/2012 dem Werkleiter des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 09.07.2012 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr und freitags von 07.00 - 13.00 Uhr) in der Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Straße 90, Zimmer 210

öffentlich ausgelegt.

03149 Forst (L.), den 18.06.2012

Eigenbetrieb  
„Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“

Jörg Makowski  
Werkleiter

**Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts –Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) i.V.m. Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I S. 1).**

### **Befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs** **Allgemeinverfügung**

1. Hiermit verfüge ich gemäß § 43 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 44 BbgWG folgende Einschränkung zur Ausübung des Gemeingebrauchs:

**Das Befahren des Mühlgrabens in Forst (Lausitz) mit Wasserfahrzeugen jeder Art wird bis 31.12.2012 in dem Abschnitt zwischen Abzweig Lausitzer Neiße bis Brücke Wehrinselstraße untersagt.**

2. Diese Verfügung tritt am 27.06.2012 in Kraft.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Die Einschränkung des Gemeingebrauchs ist auch verhältnismäßig, da somit eine Gefahr für die Allgemeinheit und des einzelnen Wasserfahrzeugführers verhindert werden kann.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um Schäden an Leib und Gut zu verhindern.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz) Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hätte jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

*Harald Altekürger*  
Landrat

#### **Begründung**

Gemäß § 44 BbgWG kann die Wasserbehörde durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauchs oder den Gemeingebrauch insgesamt beschränken oder verbieten, um Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder für Einzelne zu verhindern. Der Landkreis ist gemäß § 124 BbgWG untere Wasserbehörde und als solche gemäß § 126 Abs. 1 BbgWG zuständig für den Vollzug des BbgWG.

Die Beschränkung des Gemeingebrauchs ergibt sich, da auf Grund von Bauarbeiten an Anlagen im Gewässer die durchgängige Passierbarkeit des Gewässers auf Grund einer Rohrüberfahrt nicht gegeben ist.

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

#### **Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert**

Die Stadt Forst (Lausitz) gibt nach erfolgter wasserrechtlicher Bauabnahme am 03.05.2012 der nachgenannten Abwasserleitungen den Anwohnern der dazugehörigen Straße bekannt, dass sie sich entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Rathausfenster der Stadt Forst (Lausitz) am 30.12.2005, in der jeweils gültigen Fassung an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen haben.

Auf dem Grundstück ist ein Revisionsschacht zu setzen. Die Ab-

nahme hat durch den Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz) Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zu erfolgen.

Weitere Informationen sind bei der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz), Euloer Straße 90, Tel.: 69756-185, erhältlich.

#### **Schmutzwasserkanal**

*Euloer Straße, Abschnitt zwischen Waldstraße und Teichstraße mit Ausnahme der Hausnummer 102*

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Anschluss innerhalb von drei Monaten vorzunehmen.

Witterungsbedingte Verzögerungen zur Durchführung des Anschlusses sind bei der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz), Tel.: 69756-185, anzuzeigen.

### **Anschlussbeitrag**

Jedes an den öffentlichen Kanal angeschlossene Grundstück wird mit einem einmaligen Kanalanschlussbeitrag entsprechend der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt belegt. Als Bewertungsgrundlage werden Grundstücksgröße und Bebaubarkeit mit herangezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der öffentlichen Abwasseranlage und der damit gegebenen Anschlussmöglichkeit für ein baulich oder gewerblich nutzbares oder genutztes Grundstück.

## **Der Fachbereich Bauen informiert**

### **Leitungs-, Kanal- und Straßenbau Gubener Straße**

ist ein äußerst komplexes Bauvorhaben mit Archäologie und Denkmalschutz und allen Bedarfsträgern. An zwei Abschnitten zwischen Alsenstraße und R.- Koch-Straße und zwischen Inselstraße und Alexanderstraße wird gearbeitet.

Im Juli und August soll in diesen beiden Abschnitten die Schwarzdecke eingebaut werden. Die Abschnitte werden dann für den Lieferverkehr freigegeben.

Läuft der Lieferverkehr über die fertig gestellten Bereiche, kann im verbleibenden Abschnitt zwischen Alexanderstraße bis R.- Koch-Straße mit den Arbeiten begonnen werden.

### **Leitungs-,Kanal- und Straßenbau Euloer Straße**

Der Abschnitt von Waldstraße bis Stadtwerke ist fertiggestellt. Die Arbeiten bis A.-Bebel-Straße erfolgen gemäß Bauablaufplan. Die Teichstraße ist für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten. Der Fertigstellung Ende August steht nichts entgegen.

### **Straßenbau Brigittenweg**

Die Arbeiten erfolgen lt. Bauablaufplan, der Fertigstellung Ende Juli 2012 steht nichts entgegen.

### **Straßenbau Maulbeerweg**

Mitte Mai wurde mit den Arbeiten begonnen, hier der Wasserleitung, die Fertigstellung ist Mitte September 2012 geplant.

### **Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Weißagker Weg**

Am 13.06.2012 wurde mit den Arbeiten in Höhe Sandweg begonnen. Der öffentliche Raum ist sehr eng. Besondere Rücksichtnahme ist hier von allen Beteiligten geboten.

Derzeit wird im unterirdischen Bauraum gearbeitet.

## **Versteigerung von Fundsachen**

Am **Freitag, dem 21. September 2012 um 15 Uhr findet die 2. Versteigerung** von Fundsachen auf dem Innenhof der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Promenade 9 – Eingang Gerberstraße – statt.

Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, darunter Herrenräder, Damenräder und Mountainbikes, die zum Teil reparaturbedürftig sind oder noch zur Ersatzteilgewinnung dienen.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

## **Bürgerberatungen im Bürgeramt**

### **Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung**

Gerhard Heuer

*Achtung, neu!*

**10.07. und 24.07.2012**

**07.08. und 21.08.2012**

**04.09. und 18.09.2012**

**Dienstag**

**09 bis 16 Uhr**

**09 bis 16 Uhr**

**09 bis 16 Uhr**

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer **0 35 62-9 98 55**.

### **Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung**

**02.08.2012**

**06.09.2012**

**Donnerstag**

**11 bis 16 Uhr**

**11 bis 16 Uhr**

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer **0 35 63-9 78 34**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **0 18 05-00 40 49** zu vereinbaren.

## **Krönung der 24. Forster Rosenkönigin**

Die 24. Forster Rosenkönigin „Nicole II.“ hat sich den Forstern und ihren Gästen bei der Krönungsveranstaltung während der Rosengartenfesttage am 22. Juni 2012, erstmalig in ihrer Amtsrobe in einem wunderschönen maßgeschneiderten Königinnen-Kleid präsentiert.



Foto: Angelika Wuntke

„Nicole II.“ – im bürgerlichen Leben Nicole Merschink – ist in Forst (Lausitz) geboren. Sie ist 28 Jahre jung, ledig und repräsentiert künftig die Rosenstadt Forst (Lausitz) und den Ostdeutschen Rosengarten. Große und vor allem interessante Aufgaben kommen auf sie zu.

## Feierliche Taufe der Jubiläumsrose „Forster Rosentraum“ – ein Duftjuwel

Ebenfalls während der Rosengartenfesttage fand die feierliche Taufe der Jubiläumsrose statt. Eine eigens für das 100-jährige Jubiläum des Ostdeutschen Rosengartens gezüchtete Edelrose mit ausgezeichnetem Duft wurde von Rosenkönigin Nicole II. und der Rosenkönigin Romy I. mit Weißwasser auf den Namen „Forster Rosentraum“ getauft.



Rosenköniginnen  
Nicole II. und  
Romy I. bei der  
Taufe der  
Jubiläumsrose  
„Forster  
Rosentraum“

Fotos:  
Stadt Forst (L.)

## Werbeauftritt zur Deutschen Rosenschau



Während der Rosengartenfesttage wurde erstmals der Werbeauftritt für die »Deutsche Rosenschau Forst 2013« vom 14. Juni bis 29. September 2013 präsentiert.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich für die umfassende Unterstützung der Rosenköniginnen bei all ihren Sponsoren.

## Vereine

### Familien- und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes Forst:

#### Vorhaben in den Sommerferien:

Öffnungszeiten jeweils ab 13.00 Uhr – (bis 18.00 Uhr)  
(nach Absprache auch Öffnung am Vormittag möglich)  
– alle Veranstaltungen unter Vorbehalt,  
Änderungen sind jederzeit möglich –

#### Woche vom 02.07. bis 06.07.12

- Montag:** Spiele und Sport auf dem hinteren Gelände
- Dienstag:** Tierheimbesuch – Treff 14.30 Uhr – (Kleine Spenden für die Tiere sind gern gesehen)
- Mittwoch:** Familienabendbrot mit Pizza backen
- Donnerstag:** Besuch des Freibades – Treff um 13.00 Uhr am Bad – Unkosten: 1,00 € pro Person
- Freitag:** Arbeitseinsatz im Schulgarten und anschließendes Grillen – Unkosten: 1,00 € pro Person – Beilagen selbst mitbringen

#### Woche vom 09.07. bis 13.07.12

- Montag:** Besuch der Stadtkirche mit Ausstellungsbesichtigung und Kirchturmgang für alle Mutigen – Treff 14.00 Uhr
- Dienstag:** Fahrt nach Jocksdorf zum Affengehege – Treff 14.30 Uhr
- Mittwoch:** Bowling in der Tuchfabrik von 16.00 bis 18.00 Uhr – Unkosten 1,00 € pro Person –
- Donnerstag:** Spiele und Sport auf dem hinteren Gelände oder Radtour zum Spielplatz Naundorf mit Picknick
- Freitag:** Besuch des Freibades – Treff um 13.00 Uhr am Bad – Unkosten: 1,00 € pro Person

#### Woche vom 23.07. bis 27.07.12

- Montag:** Kostenfreie Nutzung des Internettreffs und Absprachen zu den geplanten weiteren Vorhaben
- Dienstag:** Besuch des Freibades – Treff um 13.00 Uhr am Bad – Unkosten: 1,00 € pro Person
- Mittwoch:** Fahrt in den Erlebnispark Teichland – Abfahrt um 11.00 Uhr vom Treff mit PKW – Kosten 2,00 € p.P.
- Donnerstag:** Radtour nach Klinge in das Freilichtmuseum, mit Picknick – Treffpunkt 10.30 Uhr am Familientreff
- Freitag:** Kreativ im Treff – Bastelangebot

#### Woche vom 30.07. bis 03.08.12

- Montag:** Polnischangebot generationsübergreifend – ab 14.30 Uhr
- Dienstag:** Radtour in den Rosengarten zum Dornröschenspielplatz – Abfahrt 14.30 Uhr vom Treff
- Mittwoch:** Familienabendbrot oder Grillen im Freien – Zubereiten vor Ort und Mitbringen der Speisen
- Donnerstag:** Besuch des Freibades – Treff um 13.00 Uhr am Bad – Unkosten: 1,00 € pro Person
- Freitag:** Ferienabschluss mit Eis, Kaffee und Kuchen

Informationen zu eventuellen Veranstaltungen in der Woche vom 16.07. bis 20.07. sind vor Ort oder telefonisch zu erfragen. Wichtige Arbeiten im Schulgarten werden, bei Bedarf, erledigt. Nähere Informationen zu den einzelnen Tagen bzw. Vorhaben sind immer im Familientreff erhältlich, Tel. 691281 Einzelne Veranstaltungen sind natürlich wetterabhängig. Andere Vorschläge sind immer willkommen.

**Familientreff und Nachbarschaftstreff des PGW Forst**  
Frankfurter Str. 48 (Eingang Virchowstr.), 03149 Forst (Lausitz)





## Dankeschön!

Die Familienrallye am Familientag 2012 wäre ohne unsere Partner nicht zustande gekommen. Allen Partnern ein herzliches Dankeschön.

Beispielhaft seien genannt: Partner wie das Netzwerk „Gesunde Kinder“, das sich um die Betreuung der kleinsten Gäste kümmerte, der Familien- und Nachbarschaftstreff und der Wassersport Forst e.V. die sich trotz des kühleren Wetters nicht davon abhielten ließen, mit den Gästen den Mühlgraben im Kanu zu erobern.



Polizei und Bundespolizei, die die Familienrallye bereicherten, das SOS Kinderdorf, welches als Neuling in unserer Stadt sofort mit dabei war. Die Stadtwerke mit ihrem coolen Water-Ball-Race, bei dem es nur Gewinner gibt und das DRK, welches die komplette Veranstaltung mit Ersthelfern absicherte.

Ein Dank geht an die Firma Festzeltbetriebe Bereit, die die Familienrallye mit kostenlosen zur Verfügung gestellten Sitzgarnituren kräftig unterstützte, an die Stadt Forst (Lausitz), die den Spielplatz zum Spielen freigab und der Familienrallye insgesamt mit dem Einsatz sehr vieler Ressourcen half. Danke!

### **Bündniskoordinator und Servicestelle**

Lokales Bündnis für Familie in der Stadt Forst (Lausitz)

Fotos Stadt Forst



## Patenschulung erfolgreich beendet – 21 neue ehrenamtliche Paten starten jetzt in die Familien!!!

Am Freitag den 08.06.2012 war es soweit, die 21 neu ausgebildeten Familienpaten

erhielten feierlich ihr Zertifikat, von der Regionalleitung Frau Ullrich und den jeweiligen Koordinatorinnen im Musikhaus Bärwinkel in Cottbus überreicht. Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ Forst hat seit März 2012 mit dem Netzwerk Spree-Neiße und Cottbus Stadt, 21 Paten in Guben, Cottbus, Kolkwitz und Forst, in insgesamt 40 Stunden geschult. Themen waren z.B. Rechte und Pflichten der Familien, Kommunikationstraining, Erste Hilfe am Kleinkind, Kinderkrankheiten, Unfallverhütung, U-Untersuchungen u.v.m. Für den Sozialraum Forst und Döbern hat das Netzwerk „Gesunde Kinder“ jetzt 31 ausgebildete Familienpaten. Anfang Juni konnte die Koordinatorin N. Lange-Hartwig das 110. Kind und die Eltern im Netzwerk Forst begrüßen.

Vielen Dank von der Projektleitung und den Koordination an alle Referenten, die die Patenschulung so toll unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an die Kinderärztin Fr. Dr. Andrea Hennig.



## Ein gelungenes Frühlingsfest!

Am Freitag, den 25.05.2012 war es soweit, dass Netzwerk „Gesunde Kinder“, der Familien- und Nachbarschaftstreff vom Paul-Gerhardt Werk und der Hort „Sonnenstadt“ hatten zum Frühlingsfest geladen.

Bei herrlichem Sonnenschein gab es Kaffee, selbstgebackene Waffeln und Kuchen sowie leckere Grillwurst und Getränke. Viele Familien hatten sich eingefunden um am Trödelmarkt teilzunehmen. Die Kleinen freuten sich besonders über die große Hüpfburg und tolle Preise der Tombola, den Hauptpreis gewann die 11-jährige Chantal, einen Fahrradhelm. Der Flohmarkt lud zum Bummeln ein, wo man das ein oder andere Schnäppchen machen konnte. Ob Kindersachen, Spielzeug oder Kinderwagen, es wurde vieles angeboten. Gegen 17.30 Uhr neigte sich das Event dem Ende und für alle stand fest, dass war nicht das letzte gemeinsame Veranstaltung auf dem Gelände der Grundschule Nordstadt.

Bedanken möchten sich die Organisatoren für die tatkräftigen Unterstüt-



zung beim Bündnis für Familie, beim SOS Kinderdorf, Bäckerei Arlt und bei der Stadt Forst/Lausitz.

## Seesport – 2 Pokale für Forster Mannschaft

Bei der Offenen Sächsischen Meisterschaft im Kuttersegeln – Mehrkampf am 19. und 20. Mai 2012 in Bautzen – siegte die Crew vom Forster Seesportklub e. V. beim Werfen und beim Knoten.

Gesegelt wurden am Samstag drei und am Sonntag zwei Läufe. Hier belegte die Forster Mannschaft mit dem Kutter „Joker“ den 8. Platz.

In der Gesamtwertung war es dann durch die Siege beim Werfen und Knoten der 6. Platz.



Zur Mannschaft gehörten (Foto oben, v. links) Michael Bruncke, Dirk Elbin, Robert Buder, Benjamin Junghanns, Martin Schmidt, Mario Kuschel (Steuermann), Lea Kuschel, Marvin Kuschel, Henrike Laurenz und Kathleen Pietsch.

In der Einzelwertung belegten beim Werfen Martin Platz 1, Mario Platz 2, Henrike Platz 6, Lea Platz 7, Benjamin Platz 20 und Robert Platz 23. Beim Knoten war es für Mario der 1., Henrike der 2., Martin der 6., Benjamin der 9., Kathleen der 10. und Robert der 13. Platz.

Der Forster Seesportklub e. V. bedankt sich bei der Firma Frank Rochlitz für die Unterstützung. **FSK**

Foto links: Bei idealem Segelwetter wurden in Bautzen 5 Segeläufe gestartet. Der Forster Kutter K 157 liegt in der Bildmitte.

### Tierschutzverein e.V. Forst

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

[www.mulknitz.com/agallery.php](http://www.mulknitz.com/agallery.php)



**Melina,**  
**8 Monate alte Hündin,**  
**ist geimpft und gechipt.**  
Sie ist eher zurückhaltend und würde sich auch als Zweithund sehr gut eignen.

Das Tierheim ist z.Zt. bis auf den letzten Platz belegt.

Auch viele Katzen warten sehnsüchtig auf ein neues Zuhause.

**Bitte Geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance!**

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch: • Spenden für das Tierheim • Futterspenden • Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Tierschutzverein e.V. Forst • Am Pferdegarten 06  
03149 Forst (Lausitz)

**Sprechzeiten:** Ansprechpartner:

Do 15.00 - 18.00 Uhr Renate Behrendt /  
Karen Schulze, Tel.: 0151-116 770 07  
Angelika Noack, Tel.: 0152-020 640 00

Unsere **Spendenkonto:** Ulrich Brink, Tel.: 66 42 45

Sparkasse Spree-Neiße Kto. 340 210 0281 BLZ 180 500 00  
Volksbank Spree-Neiße Kto. 20 32 996 BLZ 180 927 44

*Tierschutzvereien e.V. Forst und Umgebung*

### GRATULATIONEN ab 19. MAI 2012

<b>19. Mai</b>		Charlotte Hennig	zum 85.
Günter Petke	zum 80.	Manfred Kügler	zum 80.
<b>20. Mai</b>		Ursula Nickel	zum 90.
Christel Rosentreter	zum 70.	Gisela Röhrich	zum 75.
<b>21. Mai</b>		Diethard Schlauer	zum 70.
Eberhard Altmann	zum 70.	<b>23. Mai</b>	
Edith Boenicke	zum 80.	Hilda Ihli	zum 80.

#### Das Fest der

## *Diamantenen Hochzeit*

feierte am 23. Mai das Ehepaar

**Nanni und Günter Benedix**

und am 31. Mai das Ehepaar

**Adelheid und Max Mattiske**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche !*

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste **generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen**, uns dies mitteilen sollten. Wir bitten weiterhin zu beachten, dass eine Gratulation zum Ehejubiläum nur erfolgen kann, wenn **das Datum der Eheschließung erfasst ist**.

Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.

**GRATULATIONEN**

**bis 29. JUNI 2012**

<b>24. Mai</b> Julie Gieske zum 90. Charlotte Hussock zum 85. Stefanie Münch zum 70. Käthe Vogt zum 93.	<b>4. Juni</b> Günter Noack zum 75. Hertha Sellenk zum 90.	<b>12. Juni</b> Horst Kurtz zum 75. Margitta Martin zum 75.	<b>21. Juni</b> Gertrud Richter <i>OT Groß Jamno</i> zum 80.
<b>26. Mai</b> Irene Kahle zum 75. Linda Schmidt zum 90. Karina Skrzipek zum 70.	<b>5. Juni</b> Magdalena Heller zum 91. Brigitte Salomon zum 80.	<b>13. Juni</b> Lieselotte Kortsch zum 85. Ida Meusel zum 91. Helene Richter <i>OT Horno</i> zum 91.	<b>22. Juni</b> Marlinde Franke zum 85. Sonja Schulz zum 80. Annemarie Weidner zum 70.
<b>28. Mai</b> Lutz Hauptmann zum 80.	<b>6. Juni</b> Charlotte Halama zum 99. Luzie Herzberg zum 80.	<b>14. Juni</b> Elfriede Herrmann <i>OT Groß Bademeusel</i> zum 80. Willy Hirte zum 94. Siegfried Noack zum 85.	<b>23. Juni</b> Werner Schmidt zum 80. Helga Trunte zum 70.
<b>29. Mai</b> Ewald Hack zum 70. Heinrich März zum 75. Klaus Noack zum 75. Ilse Wenzel zum 85.	<b>7. Juni</b> Helga Kunze zum 75. Fritz Pichler zum 85. Helmut Speer zum 75. Edith Ulbricht zum 75.	<b>15. Juni</b> Lothar Jurk zum 70. Tabea Schramm zum 91.	<b>24. Juni</b> Rudolf Butzke zum 80. Werner Latza zum 80. Werner Mettke zum 80.
<b>30. Mai</b> Brigitte Brauns zum 80. Elfriede Gärtner zum 97.	<b>8. Juni</b> Georg Heinze zum 85. Siegfried Koch zum 70.	<b>16. Juni</b> Edith Dörl zum 75. Lothar Krause zum 70. Eberhard Schulz zum 70.	<b>25. Juni</b> Horst Ligmann zum 80.
<b>31. Mai</b> Ingeborg Lerbs zum 80.	<b>9. Juni</b> Manfred Noack zum 75. Karin Stoinow zum 75.	<b>17. Juni</b> Klaus Mattner zum 70. Barbara Richter zum 70. Gottfried Schulz zum 70.	<b>26. Juni</b> Elisabeth Grabau zum 92. Gisela Rehbein zum 70.
.....	<b>10. Juni</b> Klaus Glow zum 70. Arno Zech <i>OT Klein Jamno</i> zum 80.	<b>18. Juni</b> Gertrud Schmollius zum 90. Siegfried Steckel zum 75.	<b>27. Juni</b> Renate Hecht zum 75. Gertraud Marschner zum 85. Heinz Nothnick zum 75. Ruth Thomas zum 95.
<b>1. Juni</b> Babetta Fiedler zum 85. Hans Hanschke zum 70. Sigrid Wortha zum 70.	<b>11. Juni</b> Günter Euen zum 90. Günther Flamm zum 75. Charlotte Hiersick zum 90. Achim Pfeiffer <i>OT Klein Jamno</i> zum 75. Edelgard Rettig <i>OT Groß Jamno</i> zum 80.	<b>19. Juni</b> Christel Birlack zum 85. Manfred Buder zum 80. Maria Peters zum 91. Christa Schulz zum 75.	<b>28. Juni</b> Christa Callsen zum 70. Heinz Renner zum 80. Wolfgang Ullrich zum 70.
<b>2. Juni</b> Elly Brusendorff zum 85. Helene Rasim zum 91. Hans-Joachim Schulz zum 80.		<b>20. Juni</b> Lieselotte Funk zum 85.	<b>29. Juni</b> Adelheid Noack <i>OT Horno</i> zum 80. Werner Urban zum 91.

Das Fest der

*Goldenen Hochzeit*

feierte am 9. Juni im OT Bohrau das Ehepaar

**Gisela und Jochen Krause**

Das Fest der

*Diamantenen Hochzeit*

feierte am 9. Juni das Ehepaar

**Gerda und Werner Rieß**

und am 14. Juni das Ehepaar

**Irmgard und Siegfried Noack**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

Das Fest der

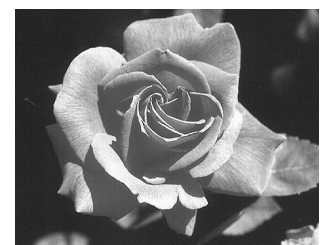
*Eisernen Hochzeit*

feierte am 28. Juni das Ehepaar

**Erika und Kurt Hartmann**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

Allen  
Jubilaren  
(auch nachträglich)  
die besten  
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

## Forst (Lausitz) und Sparkasse Spree-Neiße gemeinsam unterwegs für die DEUTSCHE ROSENSCHAU FORST (LAUSITZ) 2013

**Der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) feiert im Jahr 2013 sein 100-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums findet die DEUTSCHE ROSENSCHAU 2013 FORST (LAUSITZ) statt.**

Die Stadt Forst (Lausitz) macht auf dieses besondere Ereignis im kommenden Jahr schon jetzt aufmerksam und wirbt in der Region für das bevorstehende Jubiläum u.a. mit neu angelegten Rosenbeeten. So wurden in der Stadt Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße in Spremberg, Guben, Drebkau, Döbern, Burg, Welzow, Peitz, Schenkendöbern, Kolkwitz, Neuhausen u.a. insgesamt 4.500 Rosen der Sorte Berliner Schloss gepflanzt. Dabei handelt es sich um eine Rose mit samtroten ungefüllten Blüten und dunkelgrünem Laub, welches einen wunderschönen Kontrast zur Blütenfarbe bildet. Diese Rose ist als äußerst robuste Sorte für das öffentliche Grün sehr gut geeignet und wird das Stadtbild der jeweiligen Städte bereichern und gleichzeitig auf das bevorstehende Forster Jubiläum aufmerksam machen.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Diese schöne Idee wird durch die Sparkasse Spree-Neiße begleitet, die als Hauptsponsor bereits viele Aktionen und Vorhaben anlässlich des Jubiläums unterstützt, so u. a. die Wiedererrichtung der historischen Löwengruppe im Ostdeutschen Rosengarten, die Herausgabe der Jubiläumsmedaille anlässlich des Jubiläums und die Forster Rosenköniginnen.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich an dieser Stelle ganz besonders herzlich bei der Sparkasse Spree-Neiße für die umfassende Unterstützung.

Ein weiterer Dank geht an die Stadt Cottbus und die Kommunen des Landkreises, die mit der Teilnahme an der Rosenbeet-Aktion für die Bewerbung der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 FORST (LAUSITZ) sorgen und damit die Ausstrahlung in die gesamte Region unterstützen.

**Ruhig wohnen  
in zentraler Lage:**

**Ab sofort  
zu vermieten!**

**3 1/2-Raum-Wohnung** (90 m<sup>2</sup>), komplett renoviert, mit Küche, Bad, Gäste-WC, Flur, im komplett sanierten Altbau, im 3. OG, Süd-West-Seite, gute Einkaufsmöglichkeiten (Kaufland), Ärzte, Kindergarten und Schule in unmittelbarer Nähe, Haustiere erlaubt.

Miete 330,00 € zzgl. Nebenkosten 235,00 €

**2-Raum-Wohnung** (68,75 m<sup>2</sup>) mit Küche, Bad m. Wanne, Trockenboden, abgeschl. Keller, im komplett sanierten Altbau, im 1. OG, Südseite, gute Einkaufsmöglichkeiten (Kaufland), Ärzte, Kindergarten und Schule in unmittelbarer Nähe, Haustiere erlaubt.

Miete 225,00 € zzgl. Nebenkosten 130,00 €

**Besichtigung möglich nach Absprache: Telefon (01 72) 9 09 33 21 oder (0 35 62) 70 10**

### Impressum

**Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)**  
**(Rathausfenster)**

Auflage: 11.000

**Herausgeber**

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102

Fax: (0 35 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>

E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

**Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb**

Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: (0 35 62) 66 00 06

E-Mail: [info@fowo-druck-forst.de](mailto:info@fowo-druck-forst.de)

Die nächste  
Ausgabe  
**(5/2012)**  
des

**Amtsblattes  
für die  
Stadt Forst  
(Lausitz)**

**(Rathaus-  
fenster)**

erscheint  
am Freitag,  
dem 28. Sep-  
tember 2012.  
Redaktions-  
schluss ist  
am Freitag,  
dem 7. Sep-  
tember 2012.

**Bürgertelefon**



**989 289**

**WIR sind  
für SIE da!**

Stadt  
Forst (Lausitz)

Anzeigen

*Erinnerung ist eine Form der Begegnung.*  
Khalil Gibran

**Bartsch und Pfeiffer** GmbH  
**BESTATTUNGEN**

Döbern • Forster Straße 19    Forst • Frankfurter Straße 71    Spremberg • Karl-Marx-Straße 84  
Tel.: 035 600 - 35 700    Tel.: 035 62 - 69 19 20    Tel.: 035 63 - 34 44 55

[www.bup-bestattungen.de](http://www.bup-bestattungen.de)

BESTATTUNGSHAUS  
„Friedensruh“ GmbH  
Trauer braucht Vertrauen

**Christel Petke**  
03149 Forst  
Gerberstraße 3

**Tag und Nacht ☎ (0 35 62) 20 77**

**Bestattungshaus Forst  
D. Menzel GmbH**

Forst, Alexanderstraße 11  
☎ **Tag und Nacht (0 35 62) 64 81**

Döbern, Schäferstraße 1  
☎ **Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30**